

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen und  
Gesellschaft  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Bern, im Januar 2010

## **Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (Jugendförderungsgesetz, JFG):**

### **Vernehmlassungsantwort der Grünen Partei der Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grüne Partei der Schweiz bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend der Totalrevision des JFG zum neu geplanten Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) Stellung zu nehmen.

#### **Einleitung**

Die Grüne Partei der Schweiz begrüsst die Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit. Das Gesetz ist tatsächlich veraltet und entspricht den Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Kinder- und Jugendförderung nicht mehr. Enttäuscht sind die Grünen, dass nur die Revision des Jugendförderungsgesetzes zur Diskussion steht und nicht eine Vorlage gemäss Motion Janiak (Vorlage für eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik). Die Revision des Jugendförderungsgesetzes ist das absolute Minimum.

Die Grünen begrüssen, dass den gestiegenen Anforderungen in Schule, Ausbildung und Wirtschaft Rechnung getragen wird und dass die Kinder- und Jugendarbeit auf offene, niederschwellige und innovative Formen der Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet wird, um Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Schichten besser erreichen zu können. Auch die Erweiterung der Zielgruppe auf Kinder im Kindergartenalter ist sinnvoll, da das Förderungspotenzial gerade im Bereich Integration in diesem Alter gross ist. Enttäuschend ist die geringe Förderung der direkten Kinder- und Jugendpartizipation.

Fraglich ist, ob die positiven Ansätze der Gesetzesrevision auch umgesetzt werden können, denn die vorgesehenen finanziellen Mittel sind ungenügend. Die Erweiterung der Zielgruppe und der Trägerschaften darf nicht zulasten der bisher berücksichtigten AkteurInnen oder Aktivitäten geschehen. Denn die Kinder- und Jugendorganisationen müssen weitgehend mit eigenen Mitteln und vorwiegend mit Freiwilligenarbeit bestehen, während es gleichzeitig immer schwieriger wird, Jugendliche zu finden, die sich für ein kontinuierliches Engagement als Freiwillige verpflichten. Die Grünen fordern also zusätzliche Finanzen.

## **Zu den einzelnen Artikeln**

### **Art. 1 lit. c**

Präzisieren: Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (anstatt Zusammenarbeit mit den Kantonen)

### **Art. 7 Finanzhilfen für die Betriebsstruktur und für regelmässige Aktivitäten**

Die Grünen begrüssen diesen Artikel, da der Bund damit ein gutes Mittel gefunden hat, um das Anliegen der verbesserten Koordination zwischen der Jugendförderung auf kantonaler, kommunaler und nationaler Ebene umzusetzen.

Allerdings sind die Grünen der Ansicht, dass die Bedingungen nicht derart restriktiv ins Gesetz aufgenommen werden müssen, denn die kann-Formulierungen machen ja deutlich, dass es für keine Gruppierung oder Trägerschaft einen Rechtsanspruch auf Finanzhilfen geben kann.

#### **Absatz 1 lit. a Koordinationsplattformen müssen Trägerschaften vertreten**

Die Grünen beantragen, diesen Punkt zu streichen. Begründung: Eine Koordinationsplattform vertritt nicht andere Trägerschaften und soll dies auch nicht müssen, um förderwürdig zu sein. Gleiches gilt für andere Institutionen mit Serviceleistungen zu Gunsten der ausserschulischen Jugendarbeit.

#### **Absatz 2 lit. b Einzelorganisationen müssen seit mindestens drei Jahren bestehen**

Die Grünen beantragen, diesen Punkt zu streichen. Er widerspricht dem Anliegen, wichtige Aufbauarbeit zu unterstützen. Die sich derzeit neu formierenden Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden auf diese Weise von einer Förderung ausgeschlossen.

#### **Absatz 2 lit. d Ziffer 1 Mitgliederbestand muss mindestens 1000 Kinder und Jugendliche betragen**

Die Grünen halten eine solche Einschränkung nicht für sinnvoll. Beim Entscheid über eine unterstützende Finanzierung sollten neben der Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen auch die geografische Ausdehnung einer Organisation sowie Umfang und Inhalt ihrer regelmässigen Aktivitäten relevant sein.

#### **Absatz 2 lit. d Ziffer 2 mindestens 100 individuelle Auslandsaufenthalte von Jugendlichen**

Auch diese Einschränkung halten die Grünen für nicht sinnvoll. Auch Jugendaustauschprogramme, die weniger als 100 Austauschaufenthalte pro Jahr verzeichnen, können national tätig sein und eine grosse Breitenwirkung entfalten. Mit der Festlegung dieser Mindestgrösse würden insbesondere diejenigen Organisationen in ihrer Existenz gefährdet, welche sich entweder auf spezifische Regionen im Ausland oder spezielle Programminhalte ausgerichtet haben – mit anderen Worten genau diejenigen Austauschorganisationen, welche eine grosse Innovationskraft beweisen und Programme mit Modellcharakter anbieten. Zudem muss gerechnet werden, dass mit der Festlegung einer Mindestzahl von 100 Austauschen pro Jahr die Kurzaufenthalte von einem bis vier Monaten zunehmen werden, da diese einfacher zu

vermitteln sind. Dabei handelt es sich aber um einen qualitativ anderen Jugendaustausch als bei den Langzeitaufenthalten von sechs bis zwölf Monaten.

### **Art. 9 Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung**

Aus- und Weiterbildung von freiwilligen als auch ehrenamtlich Engagierten in der ausserschulischen Jugendarbeit ist ein wichtiges Anliegen und es ist grundsätzlich positiv, dass der Bund diese weiterhin finanziell unterstützt. Die Grünen sind aber der Ansicht, dass der Begriff „Jugendleiterinnen und Jugendleiter“ hier zu eng ist. Gerade in den innovativen Formen ausserschulischer Jugendarbeit engagieren sich Jugendliche und junge Erwachsene unter 30 häufig in sehr flexibler, informell organisierter oder projektartiger Form. Die Formulierung, dass sie andere Jugendliche „anleiten“, entspricht diesem Selbstverständnis nicht. Die Formulierung „von sowohl freiwilligen als auch ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter“ sollte also ersetzt werden durch die Formulierung „von Jugendlichen, die in leitender, beratender oder betreuender Funktion tätig sind, und weiteren Personen, die als Ehrenamtliche oder Freiwillige in der ausserschulischen Jugendarbeit in steuernder, beratender oder betreuender Funktion tätig sind“.

### **Art. 10 Eidgenössische Jugendsession**

Die Grünen begrüßen die gesetzliche Verankerung der Unterstützung der eidgenössischen Jugendsession. Diese muss jedoch zusätzlich mit eigenem Budgetrahmen, bzw. -kompetenz und einem Antragsrecht an die eidgenössischen Räte ausgestattet sein, ansonsten ist sie eine reine Alibi-Geschichte.

Die Grünen betonen zudem, dass die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen nicht allein durch die Jugendsession erreicht werden kann.

### **Art. 13 Höhe der Finanzhilfen**

Die Grünen sind dagegen, dass die Finanzhilfen - mit Ausnahme der Jugendsession sowie Modellvorhaben und Partizipationsprojekten von gesamtschweizerischer Bedeutung - höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Ausgaben betragen dürfen. Die Betriebsstruktur von Dachverbänden und Koordinationsplattformen wären von der Ausnahme ausgeschlossen. Dies läuft dem Charakter einer Leistungsvereinbarung, mit der die öffentliche Hand konkrete Aufträge erteilt und dafür Dienstleistungen erhält im Gegenwert des vereinbarten Betrags, zuwider. Die wichtige Koordinationsarbeit der Dachverbände gewährleistet aber erst die Nachhaltigkeit und Qualität der lokal generierten Mittel und Ressourcen für Jugendarbeit im ganzen Land. Die Betriebsstrukturen dafür sind erfahrungsgemäss schlank gehalten. Dieser Aufwand lässt sich trotzdem nur schwer durch Fundraising decken. Die Dachverbände werden zudem mit dieser Regelung in Konkurrenz zueinander gedrängt. Die aktuell sehr gute Zusammenarbeit wäre dadurch gefährdet.

Die Grünen fordern daher, dass Vorhaben auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zu 100 Prozent finanziert werden. Bei Finanzhilfen als Struktur- oder Projektbeiträge darf es eine Obergrenze geben, von der es begründete Abweichungen geben kann.

### **Art. 20 Kompetenzentwicklung**

Die Grünen sind mit den vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich einverstanden, sind jedoch der Ansicht, dass es sich hierbei um einen Grundauftrag der Bundesbehörden

handelt, der nicht mit Mitteln aus der Kinder- und Jugendförderung finanziert werden darf. Die für die Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dürfen nicht zweckentfremdet werden, sondern sind in die direkte Kinder- und Jugendförderung zu investieren.

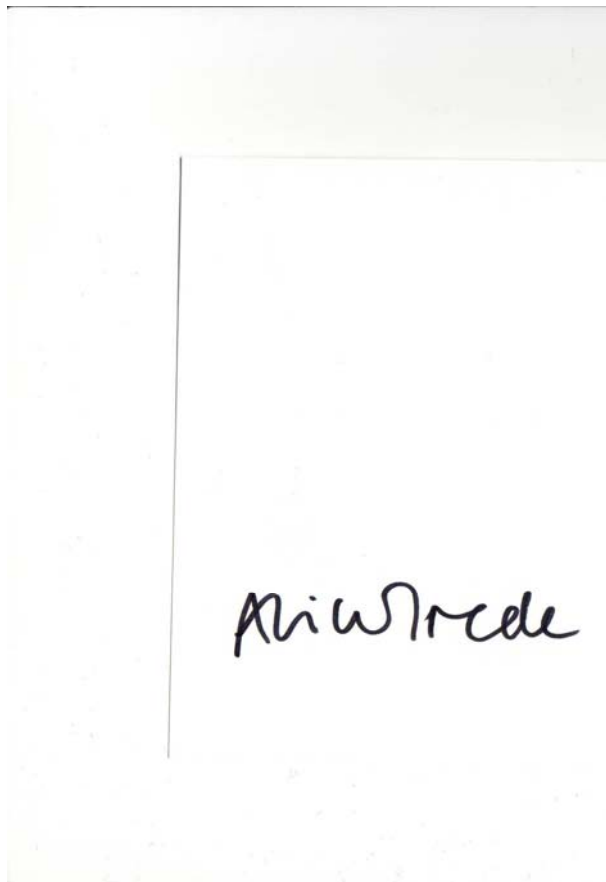
### Art. 25 Übergangsbestimmung

Die Grünen begrüßen es, dass der Bund beabsichtigt, die Kantone beim Auf- und Ausbau und der konzeptuellen Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik zu unterstützen. Die strukturelle Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements ist zentral für eine nachhaltige Jugendförderung.

Diese Unterstützung ist jedoch das Minimum und muss auch mit Ressourcen ausgestattet sein. Nach Ansicht der Grünen braucht es ein nationales Rahmengesetz für eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik, die kantonale bzw. kommunal umgesetzt wird (Motion Janiak). Die Förderung der Kinder und Jugendlichen soll für alle gleich und nicht kantonale unterschiedlich sein.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme einzubeziehen, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Grüne Partei der Schweiz



Aline Trede C. Dobler

Aline Trede  
Vizepräsidentin

Corinne Dobler  
Fachsekretärin